

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Land Baden-Württemberg	L-Bank Antragsfrist: Sa, 30.11.2019	Klimaschutz-Plus Zuschuss		
		A) CO2-Minderungsprogramm	1. Erneuerung von Heizungsanlagen 2. Nutzung von Abwärme 3. baulicher Wärmeschutz 4. Sanierung von Beleuchtungsanlagen 5. Sanierung von Lüftungs- und Kälteanlagen 6. Einsatz von Holzpellettheizungen 7. Einsatz von Hackschnitzelheizungen 8. Einsatz von Wärmepumpen 9. Einsatz von Solarwärmeanlagen	- 50€ pro vermiedener Tonne CO2 - Grundfördersatz: max. 30% der förderfähigen Kosten - Gesamtfördersatz: max. 24% (je nach Förderboni) - max. 200.000€
		B) Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm	1. Einführung eine Energiemanagements 2. BHKW-Begleit-Beratungen	1. max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 25.000€ 2. max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 4.500€
			Außerdem: Nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO2-Minderungsmaßnahmen, Bilanzierung von CO2-Emissionen, Überbetriebliche Energieeffizientische, ...	
L-Bank Antragsfrist: Sa, 30.11.2019	Klimopass strukturiertes Einstieg in die Thematik der Anpassungen an den Klimawandel	Zuschuss	Modul A: Einstiegsberatung / Vertiefungsberatung / Schulungen Modul B: Klimaanalyse, Machbarkeitsstudie, ... Modul C: Investive Modellprojekte	80%, 4-6 Beratertage / 65%, 10-15 Beratertage / hT: 500€, gT: 800€ 65% 60%, bis zu 200.000€
Projektträger Karlsruhe (PTKA), Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Energieeffiziente Wärmenetze	Zuschuss	Förderbaustein 3) Errichtung / Erweiterung energieeffizienter Wärmenetze unter Nutzung Erneuerbarer Energien, industrieller Abwärme oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung	- max. 20% der förderfähigen Kosten - max. 200.000€ - max. 400.000€ mit Förderboni
L-Bank	Ressourceneffizienzfinanzierung A) Energieeffiziente Produktion	Kredit mit TZ	<i>Modernisierung / Neuinvestitionen in den Bereichen:</i> 1. Maschinenpark 2. effiziente Energieerzeugung für die Produktion 3. Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung 4. Prozesswärme / Prozesskälte 5. Wärmerückgewinnung / Abwärmennutzung für Produktionsprozesse 6. Mess-, Regel- und Steuerungstechnik 7. Informations- und Kommunikationstechnik	- abhängig von der Energieeinsparung Mindestanforderung an das Einsparpotenzial:
	B) Materialeffizienz und Umwelttechnik		1. Betriebliche Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung (Reduzierung des Rohstoff- und Materialeinsatzes, Einsparung von Hilfs- und Betriebsstoffen, Geschlossene Stoffkreisläufe, Substitution von kritischen Stoffen, Einsatz von Sekundärrohstoffen) 2. Betriebliche Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (Lärm- und Abgasvermeidung, Elektromobilität, Abfallvermeidung und -verwertung, Abwasservermeidung und -reinigung, Boden- und Grundwasserschutz, Altlastenbeseitigung)	Momentan keine Förderung, nur Finanzierungskredit
	C) Energieeffiziente Betriebsgebäude		1. Betriebliche Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Betriebsgebäuden 2. Einzelmaßnahmen - Haus- und Energietechnik (Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser) - Gebäudehülle (Dämmung, Fenster, Türen, Vorhangfassaden) - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik - Gebäudeautomation	- Neubau Effizienzhaus 70: 0% der förderfähigen Kosten - Neubau Effizienzhaus 55: 5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 100: 10% der förderfähigen Kosten - Sanierung Effizienzhaus 70: 17,5% der förderfähigen Kosten - Sanierung Einzelmaßnahmen: 5% der förderfähigen Kosten

ENERGIESPAR- MAßNAHME	EINSTIEGSS STANDARD	PREMIUMSTANDARD
Modernisierungsinvestitionen	10 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre	30 % gegenüber dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre
Neuinvestitionen	10 % gegenüber dem Branchendurchschnitt	30 % gegenüber dem Branchendurchschnitt

bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
L-Bank	Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher	Zuschuss	<p><i>Basisförderung:</i> stationärer, netzdienlicher Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden, an das Verteilnetz angeschlossenen PV-Anlage</p> <p><i>Bonus Elektromobilität:</i> netzdienl./lastmanagementfähiger Elektrofahrzeugladepunkt</p> <p><i>Bonus große PV:</i> 10-14kWp installierter Nennleistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - i.V.m. PV-Anlage mit bis zu 30kWp: 200€/kWh - i.V.m. PV-Anlage mit mehr als 30kWp: 300€/kWh - einmaliger Bonus: 500€ - einmaliger Bonus: 400€
BAFA	Heizen mit erneuerbaren Energien	Zuschuss	<p><i>Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Solarkollektoranlagen 2. Biomasseanlagen 3. Wärmepumpen (auch Tiefengeothermie) 4. nachträgliche Optimierung des Heizsystems 5. Visualisierung des Ertrags aus erneuerbaren Energien 	Fördersätze je nach Maßnahme
BAFA	Heizungsoptimierung	Zuschuss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen 2. Optimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen 3. in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen gefördert werden 	<ul style="list-style-type: none"> - 30% der Nettoinvestitionskosten - max. 25.000€ pro Standort
BAFA	Kraft-Wärme-Kopplung	Zuschuss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mini-KWK-Anlagen (bis 20kWel) 2. Wärme und Kältenetze 	<ul style="list-style-type: none"> - Basisförderung: 1.900€ - 3.500€ (je nach Leistung der Anlage) - Bonusförderung: + 25% - 60% der Basisförderung - Förderung je nach Größe
BAFA voraussichtliches Ende der Fördermaßnahme: 31.12.2019	Kälte- und Klimaanlage	Zuschuss	<p><i>Förderung über Basisförderung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kleine Kompressions-Kälteanlagen von 2 - 5 kW 2. Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlage von 5 - 300 kW 3. Ammoniakanlagen von 5 - 200 kW 4. Sorptionsanlagen von 5 - 500 kW 5. Teilsanierung: Austausch der Verdichter, Verflüssiger, Verdampfer, MSR-Technik <p><i>Förderung über Bonusförderung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wärmespeicher mit Wärmeübertrager zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage 2. Wärmepumpen zur Abwärmenutzung der Kälte- oder Klimaanlage (für Wärmespeicher) 3. Kältespeicher mit Wärmeübertrager 4. Freikühler mit Rohrleitungen, Pumpen, Tank, MSR-Technik und gegebenenfalls zusätzlichem Wärmeübertrager 	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnung der Fördersätze nach einer Formel - abhängig von der Kälteleistung bzw. der Speicherkapazität - abhängig von der Art der Kälteanlage bzw. der Anwendung - Förderhöchstgrenze für Basis- und Bonusförderung: 50% der förderfähigen Ausgaben, max. 150.000€ je Maßnahme - 15% - 35% des Förderbetrags der Vollsanieung - bei Vollsanieung von Bestandsanlagen erhöht sich die Basisförderung um 10%, wenn das Kältemittel auch der Sanierung ein GWP < 750 aufweist - Erhöhung der Basisförderung um 30%
BAFA	Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft	Zuschuss	<p><i>Modul 1: Querschnittstechnologien</i> investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien (Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung, Ventilatoren, Druckluftanlagen sowie deren übergeordnete Steuerung, Anlagen zur Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern, Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen, Frequenzrichter)</p> <p><i>Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien</i> Ersatz oder Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet wird</p> <p><i>Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagementsoftware</i></p> <p><i>Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen</i> investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien und von Abwärme für gewerbliche Prozesse in Unternehmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 30% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung - 45% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung - 30% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung - 30% der förderfähigen Investitionskosten - KMU: 10% Bonusförderung

	bewilligende Stelle	Name des Programms	Art	Fördergegenstand	Förderhöhe
Bund	BAFA	Elektromobilität	Zuschuss	Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeuges gemäß § 2 des Elektromobilitätsgesetzes 1. ein reines Batterieelektrofahrzeug 2. ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (Plug-In Hybrid) 3. ein Brennstoffzellenfahrzeug 4. Fahrzeuge, gleich welchen Antriebs, die keine oder weniger als 50 g CO ₂ -Emissionen pro km vorweisen	- Modell muss in der Liste der förderfähigen Fahrzeuge stehen - Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten - 2.000€ - 1.500€ - 2.000€ - 1.500€
	BAFA	Energieberatung im Mittelstand	Zuschuss	Förderung von hochwertigen Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie	Unternehmen mit jährl. Energiekosten > 10.000€ - 80% der förderfähigen Beratungskosten - max. 6.000€ ----- Unternehmen mit jährl. Energiekosten < 10.000€ - 80% der förderfähigen Beratungskosten - max. 1.200€
	KfW	Energieeffizienzprogramm - Abwärme (294)	Kredit mit TZ	Investitionen in Modernisierung / Erweiterung / Neubau von Anlagen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme 1. Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme 2. Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme 3. Verstromung von Abwärme 4. Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling	- 30% - 40% der förderfähigen Investitionskosten - Bonus für KMU: zusätzlich 10% auf die förderfähigen Investitionskosten
	KfW	Erneuerbare Energien - Premium (271/281)	Kredit mit TZ	1. große Solarkollektoranlagen (>40m ² Bruttokollektorfläche) 2. große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse (>100kW) 3. KWK-Biomasseanlagen (100kW - 2MW) 4. Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden 5. Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (Länge min. 300m Luftlinie) 7. große effiziente Wärmepumpen (>100kW) 7. große Wärmespeicher (> 10m ³)	1. 30% - 50% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 2. min. 20€/kW - max. 50.000€ je Einzelanlage + Bonusförderung 3. 40€/kW 4. min. 60€/m - max. 1 Mio € 5. bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten 6. 80€/kW (min. 10.000€ - max. 50.000€ je Einzelanlage) 7. 250€/m ³ (max. 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten bzw. 1 Mio€)
KfW	Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278)	Kredit mit TZ	1. Neubau energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 55 2. Sanierung energieeffizienter, gewerblich genutzter Gebäude - KfW-Effizienzhaus 70 - KfW-Effizienzhaus 100 - KfW-Effizienzhaus Denkmal 3. Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz - Wärmedämmung - Fenster, Vorhangfassaden, Außentüren und Tore, Ladestellen - Sommerlicher Wärmeschutz - Lüftung und Klima inkl. Wärme- und Kälterückgewinnung, Abwärmenutzung - Wärme- und Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung / KWK- bzw. KWKK-Anlagen - Beleuchtung - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation	- 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m ²) ----- - 17,5% der Kreditsumme (max. 175 €/m ²) ----- - 10% der Kreditsumme (max. 100 €/m ²) ----- - 7,5% der Kreditsumme (max. 75 €/m ²) ----- - 5% der Kreditsumme (max. 50 €/m ²)	

Stand: Mai 2019